



Leitfaden zu schulischen Praktika 2024 (Auszüge)

Praktika bieten direkte und persönliche Begegnungen mit der Berufswelt und die Chance zum eigenverantwortlichen Lernen und Erproben der eigenen Fähigkeiten sowie betrieblicher Tätigkeiten. Damit sind sie wichtige Bausteine der Beruflichen Orientierung. Betriebspraktika finden in der Sekundarstufe I an allen weiterführenden Schulen statt. In der Sekundarstufe II absolvieren die Schülerinnen und Schüler ein zusätzliches Wirtschaftspraktikum.

Formen des Praktikums

Betriebspraktikum

Das Betriebspraktikum ermöglicht den Schülerinnen und Schülern praktische Erfahrungen in Betrieben und Behörden. Diese Erfahrungen sollen sowohl das Ausprobieren von Tätigkeiten wie auch die Zusammenarbeit und den Kontakt mit Kolleginnen, Kollegen, Vorgesetzten und Kundinnen und Kunden umfassen. Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Regel Berufe kennenlernen, die für sie selber auch tatsächlich in Frage kommen.

Wirtschaftspraktikum

Das Wirtschaftspraktikum verbindet schulisches und außerschulisches Wirtschaftslernen, die im Unterricht erarbeiteten wirtschaftlichen Grundlagen mit Einblicken in die betriebliche Praxis und dient damit vorrangig der direkten Einsicht in betriebs- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge. Es soll im Rahmen der Möglichkeiten des Praktikumsbetriebes einen weitergehenden Einblick in Struktur, Arbeitsprozesse, Markteinbindung, soziale Aspekte, unternehmerische Entscheidungen und Zukunftsperspektiven des Praktikumsbetriebes geben. Auch das Kennenlernen der Arbeitsabläufe und die praktische Erfahrung eines Arbeitstages sind wichtige Teile des Wirtschaftspraktikums. Darüber hinaus fördert es das Kennenlernen der regionalen Wirtschaft und kann auch eine berufliche Orientierungshilfe darstellen.

Das schulische Betriebs- und Wirtschaftspraktikum

Ein schulisches Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Es findet in der Regel während der Unterrichtswochen statt, kann aber in die Ferien verlängert werden. Schulische Betriebs- bzw. Wirtschaftspraktika können und sollen unter Berücksichtigung der jeweils spezifischen Zielsetzung in Betrieben wie auch in Behörden oder öffentlichen Einrichtungen absolviert werden. Ein wesentliches Kennzeichen einer schulischen Veranstaltung ist, dass sie in Verantwortung und unter der Aufsicht der Schule stattfindet [...]

Die Schule verantwortet, beaufsichtigt und gestaltet ein schulisches Praktikum nach den Rahmenbestimmungen des für Bildung zuständigen Ministeriums – in Abstimmung mit dem jeweiligen Praktikumsbetrieb. Dazu gehören Vorgaben über auszuführende Tätigkeiten, Zeitpunkt, Ort und Dauer, tägliche Anwesenheitszeiten oder Ordnungsmaßnahmen bei Fehlverhalten. Die

Schule gewährleistet Aufsicht und Betreuung, Vor- und Nachbereitung [...] Die Verantwortung (für die Betreuung; Verf.) liegt aber bei der federführenden Lehrkraft.

Das auswärtige schulische Betriebs- und Wirtschaftspraktikum

Ein auswärtiges schulisches Betriebs- oder Wirtschaftspraktikum ist für die Schülerinnen und Schüler mit Übernachtungen am Praktikumsort verbunden [...] Es kann eine schulische Veranstaltung sein, sofern die Schule es als solche anerkennt, mitgestaltet und die Betreuung gewährleistet. Die sichere Unterbringung der Schülerinnen und Schüler muss gesichert sein. Ein Rechtsanspruch auf ein auswärtiges Praktikum als schulische Veranstaltung besteht nicht.

Die Schülerin/der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten stellen bei der Schule einen schriftlichen Antrag mit Begründung für das auswärtige Praktikum (siehe die Hinweise unten). Wenn die Schule das auswärtige Praktikum als schulische Veranstaltung anerkennt und der Durchführung zustimmt, holt sie von den Eltern eine Einverständniserklärung über die entfernungsbedingt eingeschränkte schulische Betreuung während des Praktikums und über die Übernahme sämtlicher anfallender Kosten (Fahrtkosten, Unterbringung, Zusatzkosten) ein.

Versicherungsschutz bei schulischen und privaten Betriebs- und Wirtschaftspraktika

Unfallversicherung

Zuständiger Unfallversicherungsträger bei einem schulischen Praktikum schleswig-holsteinischer Schülerinnen und Schüler ist die Unfallkasse Nord, Standort Kiel. Eine Schülerin/ein Schüler ist während eines schulischen Praktikums über die Unfallkasse Nord unfallversichert, da es sich um eine schulische Veranstaltung im Betrieb handelt. Die Unfallkasse Nord entschädigt als gesetzlicher Unfallversicherungsträger bei einem schulischen Praktikum Gesundheitsschäden auf Grund eines Unfalls. Sollten die in diesem Leitfaden genannten Voraussetzungen für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz nicht erfüllt werden, ist die zuständige Krankenkasse Leistungsträger.

Haftpflichtversicherung

[...] Bei einem schulischen Praktikum tritt die Haftpflicht der Kommunalversicherer (dem Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein) nur nachrangig ein. Die Erziehung-/Sorgeberechtigten sollten daher dringend vor dem Antritt eines Praktikums eine Haftpflichtversicherung für ihr Kind abschließen, falls diese noch nicht vorhanden ist. Die Schule soll die Eltern darauf hinweisen. Ein Haftpflichtversicherungsschutz durch die Bildungsverwaltung oder Schule besteht nicht.

Hinweise zur Antragsstellung

Erforderlich bzw. dem Antrag beizufügen sind:

- Begründung (-> inhaltliche Vorteile an, weshalb das beantragte auswärtige Praktikum gegenüber einem regionalen vorteilhafter und lehrreicher ist)
- zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs und einer gelingenden Betreuung des Praktikums erforderliche Unterlagen
 - Ansprechpartnerinnen bzw. -partner im Betrieb

- Ablaufplan zur Gewährleistung
 - eines Gesamtüberblicks über den Betrieb (z.B. Struktur, Arbeitsprozesse, soziale Aspekte, unternehmerische Entscheidungen und Zukunftsperspektiven) sowie
 - des Einblicks in mehrere Abteilungen, Bereiche und Tätigkeitsfelder (z.B. Produktion / Dienstleistung, Einkauf, Betrieb, Rechnungswesen, Personalwesen oder Marketing)
 - Einverständniserklärung der Eltern bzw. der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers
 - über die entfernungsbedingt eingeschränkte schulische Betreuung während des Praktikums
 - über die Übernahme sämtlicher anfallender Kosten wie Fahrtkosten, Unterbringungs- und Zusatzkosten,
 - Zustimmung der das Praktikum betreuenden Lehrkraft, die Praktikumsbetreuung auch unter den geänderten Rahmenbedingungen zu übernehmen
-

.....
Ort, Datum

Auswärtige Praktika

- Erklärung -

Ich/Wir habe/n die voranstehenden Hinweise zu schulischen Praktika zur Kenntnis genommen und erklären uns mit einer entfernungsbedingt eingeschränkten schulischen Betreuung während des Praktikums sowie der Übernahme sämtlicher anfallender Kosten (z.B. zusätzlicher Fahrt-, Unterbringungs- sowie weiterer Zusatzkosten) einverstanden.

.....
Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r bzw. volljährige/r Schüler/in)